AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 44
Donnerstag, 29. Oktober 2020
67. Jahrgang

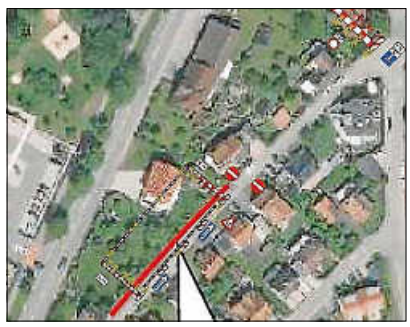


Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Sanierungsarbeiten an der Bebenhäuser Straße

Halbseitige Sperrung der Straße und Einbahnstraßenregelung



Hiermit informieren wir Sie, dass es aufgrund anstehender Sanierungsarbeiten kurzfristig und bis auf weiteres zu einer halbseitigen Straßensperrung in der Bebenhäuser Straße auf Höhe den Hausnummern 14 bis 18 kommen wird.
Dies hat zur Folge, dass in der kompletten Straße Einbahnstraßenverkehr gelten wird. Es kann in dieser Zeit nur Richtung Nord-Ost gefahren werden.
Der Fußgängerverkehr ist auf der Seite der Sperrung (Bebenhäuser Straße 14 bis 18) ebenso nicht möglich. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite kann genutzt werden.
Die Ein-/Ausfahrt zu den Parkplätzen der durch die Sperrung betroffenen Gebäude ist jederzeit möglich.
Eine entsprechende Beschilderung für die Maßnahmen wird angebracht.
Wir bitten um Verständnis.

Häckselplatz Geänderte Öffnungszeiten

Auch auf dem Häckselplatz führen wir die „Winterzeit“ ein.

Deshalb ist der Häckselpatz nur noch samstags, in der Zeit von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr geöffnet.

Bitte denken Sie daran, dass die Anlieferung kontrolliert wird und führen Sie ein Dokument mit, das Sie entweder als Einwohner oder Grundstücksbesitzer in Dettenhausen legitimiert.

Selbstverständlich sind auch auf dem Häckselplatz die bestehenden Abstandsgebote einzuhalten.

Netze BW baut Erdgasversorgung in Dettenhausen aus

Verlegung neuer Erdgasrohre Im Vogelsang

Die Netze BW GmbH baut das Erdgasnetz in Dettenhausen aus und verlegt neue Erdgasrohre Im Vogelsang. So können weitere Gebäude an das Erdgasnetz angeschlossen werden. Um Synergien zu nutzen, werden die Stadtwerke Tübingen gleichzeitig das Stromnetz modernisieren und neue Erdkabel verlegen.
Der Tiefbau beginnt Anfang November und erfolgt konventionell im offenen Graben. Während der Bauzeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen. Die Anwohner werden rechtzeitig von der ausführenden Tiefbaufirma per Handzettel informiert.
Die Netze BW bittet um Verständnis für die Beeinträchtigungen. Wenn alles planmäßig verläuft, kann die Baumaßnahme Ende Dezember abgeschlossen werden.
Für alle Fragen rund um die Erdgasversorgung stehen die Mitarbeiter*innen der Netze BW im Kompetenzzentrum Herrenberg unter Telefon: 07032 13560 oder E-Mail: anschlussservice-swn@netze-bw.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/hausanschluss/gas

Verschmutzte Feldwege reinigen

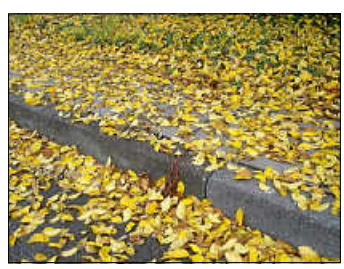
Appell an die Landwirte

Verschmutzte Feldwege bitte reinigen!

Verschmutzungen von Feldwegen durch landwirtschaftliche Arbeiten auf Felder und Äcker lassen sich nicht immer vermeiden. Kein Verständnis kann aber den Landwirten entgegengebracht werden, die die beim Mähen, Dreschen oder Pflügen auf dem Feldweg verursachte Verschmutzung nicht beseitigen.
Unabhängig von der gesetzlichen Reinigungspflicht nach dem Straßengesetz und der Straßenverkehrsordnung, die auch für die öffentlichen Feldwege gilt, können Verschmutzungen zu Gefährdungen für Radfahrer und Fußgänger führen. Im Schadensfall sind dann die Gefahrenverursacher regresspflichtig. Soweit sollte es nicht kommen.
Wir bitten daher die die Felder und Äcker bewirtschaftenden Landwirte und Grundstückseigentümer ggf. auch von den großen Maschinen herabzusteigen und verursachte Verunreinigungen auf den Feldwegen nach getaner Arbeit zu beseitigen. Des Weiteren bitten wir, beim Pflügen entlang von befestigten Feldwegen vorhandene Bankette stehen zu lassen, um eine Beschädigung der Wege zu vermeiden.

Reinigungspflicht umfasst auch die Beseitigung von Laub

Entsorgungsmöglichkeit auf dem Häckselplatz



Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) besteht auch eine Reinigungspflicht für die Gehwege zur Beseitigung von Laub, Schmutz, Unrat und Unkraut.
Insbesondere in den Herbstmonaten muss deshalb auch aus haftungsrechtlichen Gründen von den pflichtigen Grundstückseigentümern von den Gehwegen das Laub und nach dem Winter das Streugut entfernt werden. Wir bitten dieses aber nicht auf die Straße oder in den „Kandel“ zu kehren.
Für die Biotonne oder den eigenen Komposthaufen zu große Laubmengen können auf dem Häckselplatz gebührenfrei entsorgt werden.
In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Verpflichtung hin, in den Straßenraum oder auf den Gehweg hineinragende Äste und Zweige zurückzuschneiden.

Erinnerungshinweis

Rathaus ist für unangemeldeten Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.

Die Serviceleistungen der Gemeinde für die Bürgerinnen und Bürger laufen uneingeschränkt weiter. Es ist bis auf weiteres lediglich notwendig, mit dem jeweils zuständigen Ansprechpartner einen **Termin zu vereinbaren**, wenn sich das Anliegen nicht telefonisch oder per E-Mail klären lässt.
Dies minimiert sowohl Wartezeiten als auch das Infektionsrisiko.
Für Ihr Verständnis dürfen wir uns bedanken!

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Manfred Martin** vollendet am 04.11.2020 sein 71. Lebensjahr.

Herr **Lothar Hagemann** vollendet am 05.11.2020 sein 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 10.11.2020
Dienstag, 24.11.2020

Restmüll
Freitag, 06.11.2020
Freitag, 20.11.2020

Gelber Sack
Freitag, 30.10.2020
Freitag, 13.11.2020

Altpapier
Montag, 16.11.2020

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 30.10.2020
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Samstag
9:00 - 16:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.



Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN

Stellenausschreibung

Für den Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN suchen wir ab sofort oder zum baldmöglichsten Eintritt

einen Schlosser (m/w/d).

Wesentliches Aufgabengebiet:
- Einsatz bei sämtlichen Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Betreuung der Betriebswerkstatt
- Winterdienst

Wir erwarten:
- Abgeschlossene Ausbildung im Schlosserhandwerk verbunden mit praktischen Fachkenntnissen
- Schweißkenntnissen mit entsprechenden Berechtigungszertifikaten
- Engagement, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit und den Willen für Weiterqualifizierungen
- Bereitschaft für Dienst zu ungünstigen Zeiten vor allem im Winterdienst mit Rufbereitschaft
- Führerschein Klasse C oder CE wäre wünschenswert, Klasse B ist in jedem Fall erforderlich

Wir bieten:
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz
- Immer wechselnde und herausfordernde Tätigkeiten
- Klar strukturierte Arbeitseinsätze in einem gefestigten motivierten Team
- Sämtliche Leistungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- ein neues und modernes Betriebsgebäude

Bei Interesse lassen Sie uns Ihre Bewerbung mit vollständigem Lebenslauf und Qualifizierungsnachweisen spätestens bis zum 23. November 2020, möglichst per E-Mail, unter folgender Adresse zukommen:
hans-peter.fauser@dettenhausen.de,
Postanschrift: Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN, Geschäftsführer Hans-Peter Fauser, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen.
Für weitere Fragen zu der Stelle steht Ihnen Herr Foddis telefonisch unter 07157 / 880216 vorab gerne zur Verfügung.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Landkreis Tübingen erlässt Allgemeinverfügung

Klarstellender Erlass des Sozialministeriums zum Thema Sperrstunde

Das Ministerium für Soziales und Integration hat am Freitag, 23. Oktober 2020, im Rahmen eines Erlasses Klarstellung bezüglich der Verhängung von Sperrstunden

im Zusammenhang mit der 7-Tages-Inzidenz von positiven Corona-Fällen in den Landkreisen herbeigeführt.
Demnach haben Landkreise mit einer Inzidenz von über 50 Fällen/100.000 Einwohner die Einführung einer **Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe einschließlich eines generellen Außenabgabeverbots von Alkohol ebenfalls ab 23 Uhr zu verfügen. Dies gilt an allen Wochentagen.**
Der Landkreis Tübingen setzte diese Maßgabe im Rahmen einer Allgemeinverfügung um, die am Tag nach ihrer Veröffentlichung (www.kreis-tuebingen.de) am Samstag, 24. Oktober 2020 in Kraft trat. Es erfolgt keine Rückwirkung auf den Freitagabend (23. Oktober 2020), d.h. die Sperrstundeneinführung und das Außenabgabeverbot von Alkohol beginnen am Samstag, 24. Oktober 2020 um 23 Uhr.
Betroffen von dieser Regelung sind Gastronomiebetriebe aller Art. Das generelle Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23 Uhr gilt auch für Tankstellen, Supermärkte, Kioske und ähnliche Betriebe.
Der Erlass des Sozialministeriums enthält darüber hinaus auch Vorgaben zur Begrenzung der Besucherzahlen bei Messen, die ebenfalls in der Allgemeinverfügung ihren Niederschlag finden.

Deutsche Rentenversicherung

Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt. Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.
Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente eingerichtet. Dort finden Interessenten auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Start im Schulgarten der Schönbuchschule

Seit Ende September schaffen wieder 16 Kinder der dritten Klassen im Schulgarten im Rahmen der Garten-AG. Coronabedingt stand das Unkraut bis zu den Knien. Auch sonst gab es jetzt genug zu tun:



Foto: Heidi Brauneisen

Das Gewächshaus wurde mit Feldsalat bepflanzt und kräftig durchgehackt und gerecht, die Äpfel geerntet, Sonnenblumen entfernt, und die Kartoffelernte nachgeholt. Das war eine große Freude, dass trotz Trockenheit ein so großer Ertrag erzielt wurde. Die Kürbisse konnten mit viel Kraft ausgehöhlt und die Samen zum Trocknen in der Schulküche deponiert werden. Diese werden im Frühling dann zu Setzlingen herangezogen.

Die marokkanische Minze hatte sich so sehr ausgebreitet, dass jetzt nach dem Trocknen, jedes Kind ein Glas mit nach Hause nehmen darf. Wenn die Erde umgegraben ist und unser Mist verstreut ist, dann freuen sich alle fleißigen Schülerinnen und Schüler schon aufs Kochen in der Schulküche.

AG-Leiterin
H. Brauneisen

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.